

Allgemein

Über das „Sterben“ sprechen wir nicht gern, dabei wissen wir, dass jeder Mensch sterben wird.

Doch was dann?

Die Angehörigen müssen mitten in der Trauer für die nächsten 30 Jahre entscheiden, wie der Mensch, den sie lieben, bestattet werden soll.

Dieser Flyer soll Sie informieren und anregen, sich schon einmal mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wir beraten Sie gerne, auch ohne aktuellen Trauerfall.

Genauere Informationen können Sie der Friedhofsordnung entnehmen, die Sie auf der Homepage der Stadt Karben einsehen können.

Magistrat der Stadt Karben
Friedhofsverwaltung.
Frau Rühl
Tel.: 06039-481-330
Friedhof@Karben.de
www.Karben.de

Herzlich Willkommen

Unsere Friedhöfe sind Orte zum Begegnen und Gedenken.

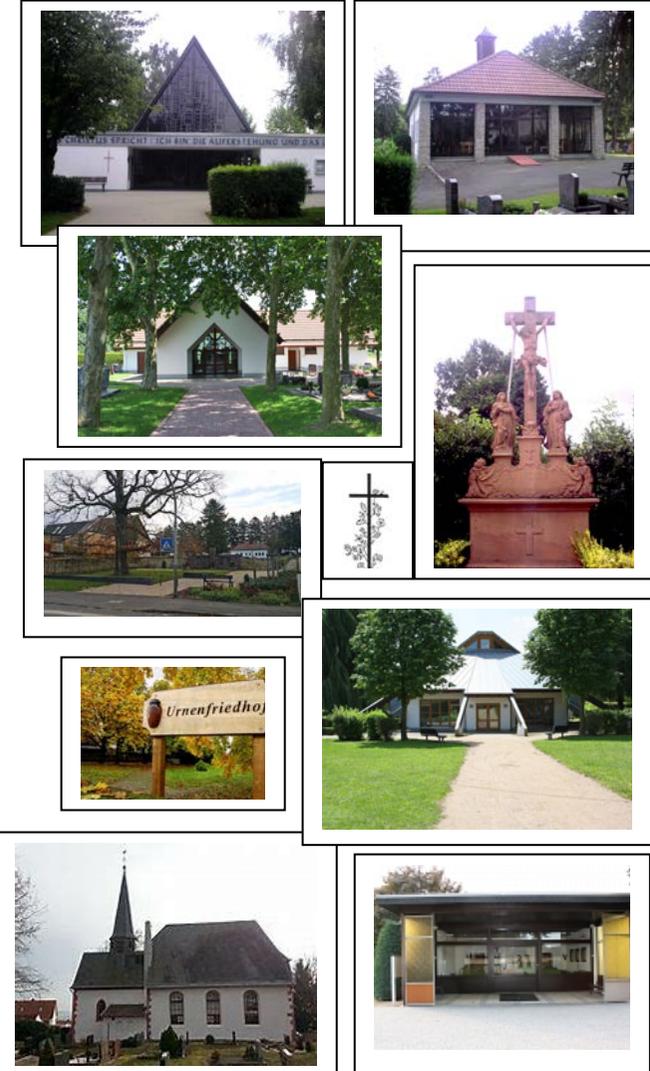
Hier dürfen Sie Ihren Erinnerungen den Platz geben, den Sie zur Bewältigung Ihrer Trauer brauchen. Mit Ihrer Anwesenheit und Ihrem respektvollen Verhalten machen Sie diesen Ort des Erinnerns besinnlich und wertvoll.



Öffnungszeiten:
Der Friedhof ist zu den hellen
Stunden des Tages geöffnet,
jedoch nicht vor 7:00 Uhr und
höchstens bis 20:00 Uhr

Friedhöfe

der Stadt Karben



Reihengrabstätten

Keine Verlängerung möglich

Nutzungszeit 25 Jahre

Reihengrabstätten:

Grabstätten mit einer Grabstelle für eine Sargbestattung.

Anonyme Reihengräber:

Bei einer anonymen Reihen-grabstätte (Sargbestattung) erfolgt die Beisetzung in einem Rasenfeld, welches von der Friedhofsverwaltung unterhalten und gepflegt wird. Grabzeichen und Bepflanzungen sind nicht zulässig.

Sternenkinder:

Grabfeld für totgeborene Kinder und Föten auf dem Friedhof in Okarben



Wahlgrabstätten

Nachkauf/Verlängerung möglich

Nutzungszeit 30 Jahre

Wahlgrabstätten:

Grabstätten für Sargbestattungen mit einer oder mehreren Grabstellen. Hier sind auch zusätzlich bis zu 3 Urnenbeisetzungen pro Grabstelle möglich.

Kindergräber:

Grabstätten für Kinder bis zum 10. Lebensjahr.

Muslimisches Grabfeld:

Grabstätten für Erdbestattungen ohne Sarg im Leichentuch auf dem Waldfriedhof in Klein-Karben.

Nutzungszeit 20 Jahre

Urnenwahlgrabstätten:

Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit einer oder mehreren Grabstellen. Hier ist eine Belegung bis zu 4 Urnen möglich.

Urnengräber

Nach Vollbelegung keine Verlängerung möglich

Nutzungszeit 20 Jahre

Urnenrasengräber:

Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit einer oder zwei Grabstellen. Die Urnen werden nebeneinander beigesetzt.



Urnenbaumgräber:

Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit einer oder zwei Grabstellen unter einem Baum. Die Urnen werden bei einer Doppelbelegung übereinander beigesetzt.

Die Pflege der Urnenrasen- und Urnenbaumgräber erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Diese Gräber werden mit einheitlichen Grabplatten versehen.

Urnenreihengrabstätten:

Grabstätten mit einer Grabstelle für eine Urne.